

FRAGEBOGEN

Vernehmlassung Erlass eines Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB; BR 426.000)

Absender: ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

Adresse: Gürtelstrasse 48 Gleis d
Postfach 354
7001 Chur

Datum: 17. Februar 2025

A. Gesetz über die Höhere Berufsbildung

1. Befürworten Sie, dass die Höhere Berufsbildung neu in einem eigenen Gesetz geregelt wird?

Ja Nein

Bemerkungen:

Wir möchten die Weitsicht der Bündner Regierung würdigen, die mit der Initiierung dieses – in der Schweiz bislang einzigartigen – Gesetzes gleichermassen Innovationsgeist wie Mut beweist.

Als weitaus grösste Institution der Höheren Berufsbildung ist die ibW Höhere Fachschule Südostschweiz mit drei Standorten im Kanton Graubünden von der Vorlage existenziell betroffen. Das neue Gesetz ermöglicht es nicht nur, die Höhere Berufsbildung in Graubünden besser abzustimmen, klarer zu positionieren und besser sichtbar zu machen, es unterstreicht auch die Schlüsselrolle, welche der Höheren Berufsbildung in ihren Bestrebungen gegen Fachkräfte- mangel und «Braindrain» in Graubünden zukommt.

Die Institutionen der Höheren Berufsbildung erhalten eine gesetzliche Basis, welche Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet sowie unternehmerisches Handeln ermöglicht.

B. Pauschalfinanzierung

2. Befürworten Sie, nebst der weiterhin bestehenden Defizitfinanzierung zusätzlich eine Finanzierungsform der Pauschalfinanzierung zu ermöglichen?

Ja Nein

Bemerkungen:

Das vorgeschlagene Modell der Pauschalfinanzierung unterstützt die Flexibilitätsbedürfnisse einer Institution wie der ibW, welche über eine sehr breit gefächerte Angebotspalette verfügt, und durch ihre starke Vernetzung mit der Wirtschaft einem steten Wandel unterzogen ist. Anreize werden geschaffen, um Angebote nach den Bedürfnissen des Marktes bzw. abgestimmt auf die Zielsetzungen und Programme des Kantons Graubünden (z.B. Agenda 2030 Graubünden, Digitalisierungsstrategie, Green Deal Graubünden) entwickeln zu können.

Beim Modell der Pauschalfinanzierung tragen die Bildungsinstitutionen jedoch einen hohen finanziellen Risikoanteil. Alle Elemente der vorgeschlagenen Pauschalfinanzierung **sind direkt, unmittelbar und einzig von den Studierendenzahlen abhängig und können sich jährlich stark verändern**. Somit können auch die zu erwartenden Erträge pro Jahr überproportional zu den Fixkosten schwanken. Diese Herausforderung wird noch verstärkt durch die anspruchsvolle demografische Entwicklung, welche darauf schliessen lässt, dass sich die Studierendenzahlen in Graubünden in den nächsten Jahren eher negativ entwickeln werden. Diese Entwicklung kann auch durch potenziell höhere HFSV-Beiträge keinesfalls kompensiert werden.

Diesen Umständen wird im vorliegenden Gesetzesentwurf und insbesondere in den Ausführungen des erläuternden Berichts zu wenig Rechnung getragen. Wir beantragen deshalb eine substanzielle Erhöhung der Organisationspauschale.

C. Strategie

3. Befürworten Sie, dass die Regierung eine Strategie über die Höhere Berufsbildung erarbeiten soll?

Ja Nein

Bemerkungen:

Wie bereits früher von uns gefordert, bedarf es zwingend einer weitsichtigen und stringenten Strategie für die Höhere Berufsbildung in Graubünden. Dabei sollen die wichtigsten Eckpunkte bzw. Ziele daraus auch vermehrt als Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte in das Regierungsprogramm miteinflussen.

Nur so erhält die Höhere Berufsbildung das nötige Gewicht, um die Bündner Wirtschaft in ihrem Bedarf nach Fachkräften entscheidend zu unterstützen. Es ist aus unserer Sicht aber auch darauf zu achten, dass bei der Erarbeitung einer Strategie für die HBB auch die übrigen Bereiche sowohl im Bereich der Sekundarstufe II wie auch im Bereich Tertiär A miteinbezogen werden.

D. Zusammenarbeit

4. Befürworten Sie, dass Massnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers (WTT) der einzelnen Institutionen der Höheren Berufsbildung mit Hochschulen und Forschungsstätten sowie mit der Sekundarstufe II neu unterstützt werden können?

Ja Nein

Bemerkungen:

Mit dem vorliegenden Gesetzestext werden mit dem Wissens- und Technologietransfer (WTT) Anreize und Möglichkeiten geschaffen, um den Austausch zwischen Bildung, insbesondere den Akteuren der Höheren Bildung, Hochschulen, Forschung und Wirtschaft zu fördern bzw. zu institutionalisieren.

Gerade die Akteure der Höheren Bildung können durch ihre Praxisnähe und der damit einhergehenden Scharnierfunktion zwischen den erwähnten, für die Bündner Wirtschaft so wichtigen Organisationen, eine wichtige Führungsfunktion übernehmen und so dazu beitragen, das noch brachliegende Potential zu erschliessen.

E. Weitere Bemerkungen

5. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vorlage?

Wir raten der Regierung dringend, die Bestimmung über die beitragsrechtliche Anerkennung aus den oben erwähnten Gründen strikter zu regeln. Diese Anregung erfolgt nicht aus Gründen der Abschottung, sondern aufgrund langjähriger Erfahrungen. Insbesondere sind wir der Auffassung, dass eine Institution nur dann beitragsberechtigt ist, wenn sie:

- a) den Tatbeweis erbracht hat, dass sie in Graubünden nachhaltig Angebote der Höheren Bildung durchführt,
- b) über eine kantonale Verbandsträgerschaft verfügt,
- c) Qualitätsnachweise durch Zertifikate ISO 9001 und 21001 und Eduqua verfügt.

Die entsprechende Bestimmung im Gesetzesentwurf sollte zum Beispiel wie folgt angepasst und ergänzt werden:

Art. 10
Eine Institution ...
a) ...

- b) sie über einen zweckmässigen und transparenten Organisationsaufbau *mit einer Trägerschaft einer Bündner Organisation der Arbeitswelt (OdA) und einem Sitz in Graubünden verfügt,*
- c)
- d) *sie in Graubünden bereits entsprechende Angebote durchgeführt hat, sowie der Betrieb und die Erfüllung der Aufgaben längerfristig gewährleistet sind,*
- e) Qualitätsnachweise gemäss einschlägigen Zertifikaten vorliegen.